

Büro der Stadtverordneten / Pressestelle

Datum: 2008-10-14

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5004/2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	28.10.2008

Titel:

Festlegung der Art und Stärke der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Auf der Grundlage des § 43 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden 5 ständige, beratende Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung in der jeweils aufgeführten Stärke gebildet:

<u>Ausschuss</u>	<u>Stärke</u>
Finanzausschuss	8
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	10
Ausschuss für Gesundheit, Soziales Und öffentliche Ordnung	8
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	8
Rechnungsprüfungsausschuss	4

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

Bürgermeisterin

Leiter Pressestelle

Erläuterung/Begründung:

Die Gemeindevertretung kann gemäß § 43 Absatz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus ihrer Mitte ständige oder zeitweilige beratende Ausschüsse bilden.

Außer für den Rechnungsprüfungsausschuss beruft gemäß § 43 Absatz 4 BbgKVerf die Stadtverordnetenversammlung sachkundige Einwohner zu beratenden Mitgliedern ihrer Ausschüsse.

Ebenso wie das Ausschussmitglied verfügt der sachkundige Einwohner über ein aktives Teilnahmerecht, er hat jedoch kein Stimmrecht. Er nimmt lediglich eine beratende Funktion wahr, so dass die Willensbildung im Ausschuss sowie in der jeweiligen Kommune allein den von den Bürgern demokratisch gewählten Vertretern des Ausschusses obliegt.